

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

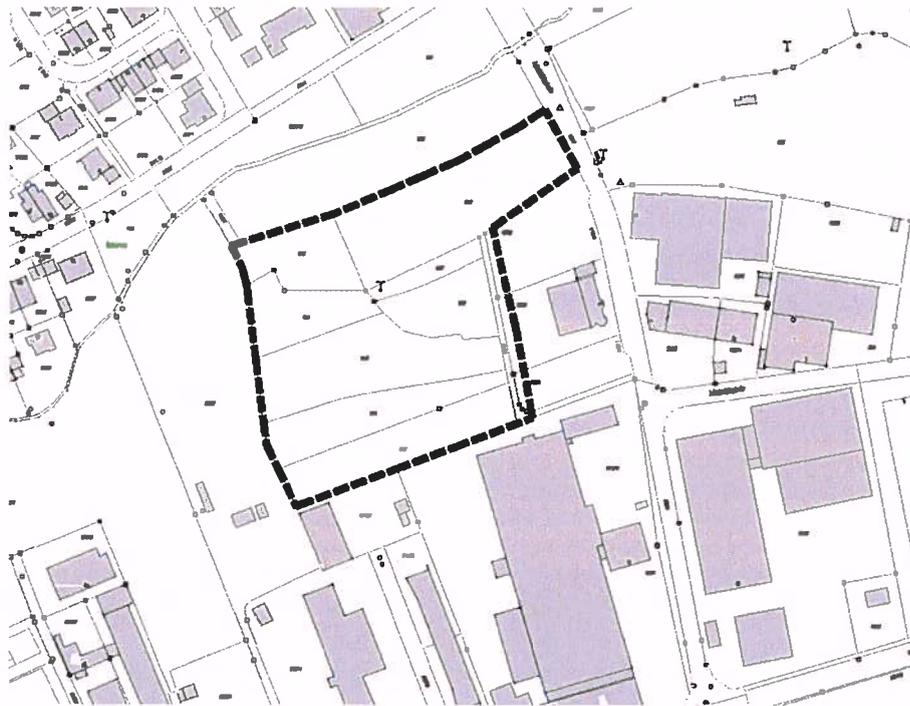


Aufstellung für den Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nr.: 16 „In der Langweid“ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Änderung des Landschaftsplanes

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Allersberg hat am 14.07.2020 die die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nr.: 16 „In der Langweid“ (GE) gem. §2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Daneben beschloss der Markt Allersberg die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Änderung des Landschaftsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.-Nr.
	Allersberg	1056
	Allersberg	1057
	Allersberg	1053
	Allersberg	1054
	Allersberg	1058
	Allersberg	1055
	Allersberg	1048
	Allersberg	1047
Teilfläche	Allersberg	1059/5

Teilfläche	Allersberg	1059/6
Teilfläche	Allersberg	1059/7
Teilfläche	Allersberg	1059/8

Die Fläche wird räumlich umgrenzt,
im Norden durch die Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.-Nr.
	Allersberg	1052
	Allersberg	1052/1

Im Osten durch die Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.-Nr.
Industriestraße	Allersberg	1059/4
	Allersberg	1059/8
	Allersberg	1059/7
	Allersberg	1059/6
	Allersberg	1059/5

Im Süden durch die Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.-Nr.
	Allersberg	1048/13
	Allersberg	1047/31

Im Westen durch die Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.-Nr.
	Allersberg	1048/8

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erstmalige Darstellung des Gewerbegebietes (GE) Erweiterung Gewerbegebiet „In der Langweid“ gemäß beigefügten Lageplan mit daraus ersichtlicher Plangebietsgrenze.
- Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, zur Deckung des Flächenbedarfes ortsansässiger Betriebe.
- Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen.
- Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen und immissionsschutzrechtlichen Ausgangslage.
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer Nr. 2.04) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Außerdem ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Allersberg unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Allersberg, 08.07.2021


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 14.07.2021
abgenommen am: 25.08.2021